

**Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission (IGPK)
Verkehrssicherheitszentrum Obwalden/Nidwalden (VSZ)**

Zuständige IGPK-Mitglieder

Landrat Pius Furrer, Präsident

Landrat Jvo Eicher

Kantonsrat Niklaus Vogler-Gasser

Kantonsrat Stefan Flück, Sekretariat

5. Mai 2026

Seite 1/6

**Bericht zur Geschäftsprüfung 2025
Verkehrssicherheitszentrum Obwalden/Nidwalden (VSZ)**

Inhaltsverzeichnis

1	Grundlagen.....	1
2	Prüfungsziel.....	1
3	Vorgehen und Ablauf	1
4	Bericht der IGPK VSZ zum Geschäftsbericht und der Jahresrechnung 2025.....	2

1 Grundlagen

- Vereinbarung über das Verkehrssicherheitszentrum der Kantone Obwalden und Nidwalden (Vereinbarung VSZ) vom 29. Januar 2002
- Art. 5 obiger Vereinbarung: Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission (Kurz: IGPK VSZ)
- Geschäftsbericht 2025 des Verkehrssicherheitszentrums Obwalden / Nidwalden (Kurz: VSZ)
- Erläuterungsbericht der Revisionsstelle, Finanzkontrolle Obwalden und Nidwalden, zur Jahresrechnung 2025 des Verkehrssicherheitszentrums Obwalden / Nidwalden vom 24. März 2026

2 Prüfungsziel

- Schaffung eines vertieften Einblickes über die Organisation und die Arbeitsweise der öffentlich-rechtlichen Anstalt Verkehrssicherheitszentrum Obwalden / Nidwalden
- Einholen von Auskünften zum Geschäftsbericht und der Jahresrechnung 2025

3 Vorgehen und Ablauf

Datum: Montag, 4. Mai 2026

Zeit	Tätigkeiten
15:00-17:00 Uhr	• Einlesen • Besprechung und Diskussion der zur Verfügung gestellten Unterlagen • Zusammenstellung von Fragen innerhalb der IGPK VSZ
17:00-19:00 Uhr	• Besprechung und Diskussion mit dem Verwaltungsrats-Präsidenten, dem Verwaltungsrats-Vizepräsidenten und dem Geschäftsführer des VSZ ○ Informationen aus dem Verwaltungsrat und der Geschäftsleitung ○ Kennzahlen VSZ 2025 ○ Jahresrechnung 2025 ○ Ausblick 2026

4 Bericht der IGPK VSZ zum Geschäftsbericht und der Jahresrechnung 2025

Am Montag, 4. Mai 2026, wurden die Mitglieder der IGPK VSZ vom Verwaltungsrats-Präsidenten Erich von Holzen, dem Verwaltungsrats-Vizepräsidenten Patrick Imfeld, dem Geschäftsführer Markus Luther und der Leiterin Verkehrszulassungen Manuel Beng in den Räumlichkeiten des VSZ in Stans NW empfangen.

Der Zweck des Treffens war der Informationsaustausch zum Geschäftsbericht, zum Erläuterungsbericht der Abschlussrevision und zur Jahresrechnung 2025. Die Delegation des VSZ erläuterte und vertiefte verschiedene Punkte aus den zur Verfügung gestellten Unterlagen. Zusätzlich fand ein Austausch über aktuelle und anstehende Themen des VSZ statt. Die von den Mitgliedern der IGPK VSZ gestellten Fragen wurden zur vollsten Zufriedenheit beantwortet.

Die zur Verfügung gestellten Unterlagen wurden der IGPK VSZ bereits im Vorfeld versandt, was für die Vorbereitung und Prüfung wertvoll war. Fragen und Unklarheiten konnten beim vorgängigen Aktenstudium vorbereitet werden.

Der Verwaltungsrat des VSZ ist für die Amtsdauer vom 1. Juli 2022 bis 30. Juni 2026 gewählt und setzt sich aktuell aus den folgenden Personen zusammen:

- Erich von Holzen, Präsident, Mitglied seit 2014
- Patrick Imfeld, Vizepräsident, Mitglied seit 2013
- Hans Peter Geser, Mitglied seit 2018
- Martin Steiner, Mitglied seit 2018
- Bruno Vogel, Mitglied seit 2022

Die Geschäftsleitung setzt sich aus den folgenden Personen zusammen:

- Markus Luther, Geschäftsführer
- Manuela Beng, Leiterin Verkehrszulassungen
- Hans Waser, Leiter Verkehrsprüfungen

Geschäftsbericht 2025

Der wiederum qualitativ hochwertig aufbereitete Geschäftsbericht gibt Aufschluss über die ausgeübten Tätigkeiten sowie die Bilanz und Jahresrechnung des Geschäftsjahres 2025. Die informativen Graphiken ermöglichen einen übersichtlichen Vergleich der Entwicklung der Kennzahlen in den vergangenen Jahren. Das Kapitel «Corporate Governance» gibt Auskunft über die Kompetenzregelungen, der Unternehmensstruktur sowie über die Entschädigung und Interessenbindung der Verwaltungsräte.

Die Finanzkontrolle des Kantons Nidwalden, vertreten durch Andreas Eggimann (Leitender Revisor), und des Kantons Obwalden, vertreten durch Gion Decurtins, haben die Jahresrechnung (bestehend aus Bilanz und Erfolgsrechnung mit Anhang) für das am 31. Dezember 2025 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft. Dabei sind die Revisoren auf keine Sachverhalte gestossen, aus denen sie schliessen mussten, dass die Jahresrechnung sowie der Antrag über die Gewinnverwendung des Bilanzgewinns nicht den massgebenden gesetzlichen Grundlagen entsprechen.

Geschäftsjahr 2025

Das Geschäftsjahr 2025 ist das 22. Geschäftsjahr des VSZ. Nachdem für die Neuwagenverkäufe in der Schweiz bereits im Jahr 2024 ein Rückgang der Neuimmatikulationen verzeichnet werden musste, musste im Berichtsjahr 2025 erneut ein Rückgang zur Kenntnis genommen werden (rund 234'000 Fahrzeuge, -2.4% gegenüber Vorjahr (VJ)). Mit Ausnahme der Pandemie-Jahre ist dies der tiefste Wert seit 25 Jahren. Der Rückgang kann auf die CO₂-Vorgaben, hohe Energiepreise und die Konjunktur-Unsicherheit zurückgeführt werden. Der Marktanteil bei Neuwagen von elektrisch aufladbaren Personenwagen (rein elektrische und hybride Antriebe) beträgt in der ganzen Schweiz

33.9%. Die Anteile in Ob- und Nidwalden sind vergleichbar (NW: 35.7%, OW: 32.7%). Demgegenüber stieg das durchschnittliche Alter des Fahrzeugbestands auf rund 11 Jahre, was einen höheren Prüfungsaufwand der Fahrzeuge führt.

Die zunehmende Digitalisierung von Geschäftsvorgängen beim VSZ schreitet im Jahr 2025 erneut voran. So wurden u.a. rund 44% der Ersterzulassungen digital eingelöst oder im November 2025 wurde der elektronische Lernfahrausweis eingeführt. Bis Ende Dezember 2025 wurden 85 von 170 Lernfahrausweise digital genutzt. Zusätzlich wurde im Jahr die computerunterstützte Führerprüfung eingeführt. Dies ermöglicht eine einheitliche und standardisierte Erfassung. Der Prozess erfolgt medienbruchfrei und reduziert die manuelle Eingabe – einhergehend mit der Reduktion des administrativen Aufwands.

Die im Jahr 2023 getätigte Rückstellung von 290 kCHF für anstehende IT-Projekte wurde im Berichtsjahr 2025 um zusätzlich rund 12 kCHF aufgelöst. Die restliche Rückstellung über rund 125 kCHF wird für die anstehenden Projekte eingesetzt. Gemäss aktueller Projekt-Planung des VSZ wird diese Rückstellung im Jahr 2027 aufgebraucht sein.

Bereich Verkehrszulassungen

Der Fahrzeugbestand (inkl. Motorräder, Mofas und schnelle e-Bikes) hat im Kanton Obwalden um 0.91% auf 41'503 Fahrzeuge und im Kanton Nidwalden um 0.84% auf 44'294 Fahrzeuge zugenommen. Nachfolgend der Vergleich der Entwicklung zwischen den Jahren 2024 und 2025:

Obwalden

Fahrzeugart	2025	2024
Personenwagen OW	24'205	24'019
Motorräder OW	4'390	4'436
Sachentransport OW	2'735	2'744
Mofas / e-Bike OW	2'484	2'373
Landwirtschaft OW	2'220	2'211
Übrige OW	5'469	5'344
Total	41'503	41'127

Nidwalden

Fahrzeugart	2025	2024
Personenwagen NW	28'948	28'696
Motorräder NW	5'149	5'200
Sachentransport NW	2'434	2'357
Mofas / e-Bike NW	2'145	2'133
Landwirtschaft NW	1'437	1'416
Übrige NW	4'181	4'124
Total	44'294	43'926

Bereich Verkehrsprüfungen

Im Jahr 2025 konnten zwei neue Verkehrsexperten die Ausbildung abschliessen. Total verfügt das VSZ wieder über 14 Verkehrsexperten (VJ: 12 Personen). Sie haben 35'662 Fahrzeuge (VJ: 33'291) auf ihre Verkehrssicherheit geprüft, wobei rund 19.0% (VJ: 18.6%) zur Nachkontrolle aufgeboden werden mussten. Diese Erhöhung der Prüfungen kann mit den zusätzlichen 2 Verkehrsexperten erklärt werden. Auf Basis der jährlich zunehmenden Verkehrsdichte und dem höheren Durchschnittsalter der Fahrzeuge ist die Anzahl der Rückstände gegenüber dem Vorjahr leicht angestiegen und beträgt in OW 0.2% und in NW 0.5% (VJ über beide Kantone: 0.29%). In der Schweiz beträgt der Rückstand 11.6% (VJ: 9.3%). Das VSZ erfüllt die gesetzlichen Vorgaben aber weiterhin.

Im Jahr 2025 wurden total 1'687 praktische Führerprüfungen (VJ: 1'564) durchgeführt, wobei die Erfolgsquote 80.6% (VJ: 78.3%) betragen hat.

Im Bereich der praktischen Schiffführerprüfungen kann eine Abnahme um rund 23% festgestellt werden, d.h. es wurden 179 Prüfungen (VJ: 233) abgenommen, wobei 78.8% der Kandidierenden erfolgreich bestanden haben (VJ: 81.1%). Im Jahr 2025 wurden 2'863 technische Prüfungen an Schiffen vorgenommen (VJ: 1'233). Der Rückstand der zu prüfenden Schiffe hat 191 Schiffe betragen (VJ: 651) und konnte damit markant reduziert werden.

Bereich Administrativmassnahmen

Als Administrativmassnahmen werden alle verwaltungsrechtlichen Massnahmen und Anordnungen der Behörde bezeichnet, die zum Zweck haben, das Verhalten verkehrsgefährdender Fahrzeuglenker und Schiffführer zu bessern sowie ungeeignete Fahrzeuglenker und Schiffführer vom Verkehr fernzuhalten.

Bei den Administrativmassnahmen waren die häufigsten Gründe für Verwarnungen in den letzten zwei Jahren:

Vergehen	2025	2024	Tendenz
Geschwindigkeit	687	731	↓
Andere Fahrfehler (Nichtbeherrschen mit Unfallfolge)	145	164	↓
Angetrunkenheit	87	81	↑
Missachten des Vortritts	67	47	↑
Unaufmerksamkeit	64	47	↑
Ablenkung (Bedienung Mobiltelefon usw.)	16	14	↑
Fahren trotz Entzug	11	5	↑

Mitarbeitende

Der Personalbestand des VSZ betrug per 31. Dezember 2025 insgesamt 37 Mitarbeitende mit 3'430 Stellenprozenten (VJ: 36 Mitarbeitende, 3'350 Stellenprozente). Zusätzlich bildet das VSZ im Verbund mit den Kantonen zwei Lernende im kaufmännischen Bereich aus.

Jahresrechnung 2025

Das VSZ kann auf ein positives Geschäftsjahr 2025 zurückblicken. Die Bilanzsumme liegt bei CHF 3'651'705, was einer Zunahme von CHF 96'021 entspricht. Auf der Passivseite wurde im Jahr 2023 eine kurzfristige Rückstellung von CHF 290'000 für anstehende IT-Projekte gebildet, welche im vergangenen Jahr auf CHF 125'554 reduziert werden konnte und voraussichtlich bis im Jahr 2026 vollständig abgebaut wird.

Per 31. Dezember 2025 wurden bei den Sachanlagen Sachwerte im Umfang von CHF 310'549 bilanziert. Die Zugänge (Investitionen) beliefen sich auf CHF 194'108 und die Abschreibungen auf CHF 169'409.

Im Jahr 2025 wurde ein operativer Umsatz von CHF 6'606'856 erwirtschaftet, was gegenüber dem Vorjahr einer geringfügigen Abnahme von CHF 29'813 (-0.4%) entspricht.

Der Nettoerlös aus Gebühren und Verkäufen sind praktisch unverändert gegenüber dem Vorjahr. Gegenüber dem Vorjahr hat dabei die Anzahl der technischen Prüfungen um 11.6% zugenommen, wogegen die Anzahl Führerprüfungen um 5.8% abgenommen hat. Der Gesamtertrag aus den Gebühren ist abhängig von Art und Mix der geprüften Fahrzeuge und ausgestellten Fahrzeug-/Führerausweisen sowie den durchgeführten Führerprüfungen.

Bei der Position «Verschiedene Einnahmen» werden diverse Positionen aus den Dienstleistungen für Bund und Kantone (d.h. Fahrzeugsteuerprovisionen, LSVA, diverses) ausgewiesen. Mit einer Zunahme von rund CHF 17'000 hat sich diese Position gegenüber dem Vorjahr geändert, was auf die Provisionen aus der LSVA zurückzuführen ist.

An die Kantone Obwalden und Nidwalden wurden folgende Strassen- und Schiffsteuern weitergeleitet:

Steuer	Obwalden 2025	Nidwalden 2025	Total 2025	Total 2024
Strassensteuer	11'523'700	10'848'179	22'371'879	22'167'508
Schiffssteuer	390'702	1'101'436	1'492'138	1'475'930
Total	11'914'402	11'949'615	23'864'017	23'643'438

Der Bestand des Verkehrssicherheitsfonds betrug per 31. Dezember 2025 CHF 150'322 (VJ: CHF 155'337). Gemäss Art. 6 des Reglements über die Zuteilung und Übertragung von Kontrollschildnummern sind 20 % des Nettoerlöses aus dem Kontrollschilderverkauf für Verkehrssicherheitsaktionen zu verwenden. Im Berichtsjahr konnten dem Fonds gesamthaft CHF 50'417 zugewiesen werden (VJ: CHF 44'822). Die Auszahlungen aus dem Fonds für Verkehrssicherheitsaktionen beliefen sich im Berichtsjahr auf CHF 55'417 (Vorjahr: CHF 37'456). Das Fondsvermögen hat somit um CHF 5'015 abgenommen.

Gewinn und Gewinnverwendung

Gemäss Beschluss des Verwaltungsrates verbleibt der ausgewiesene Gewinn von CHF 258'325 im Gewinnvortrag. Der Gewinnvortrag per 1. Januar 2026 beträgt CHF 554'348. Somit entwickelt sich der Gewinnvortrag wie folgt:

	2025	2024
Jahresergebnis	CHF 258'325	CHF 452'120
Gewinnvortrag 1.1. Berichtsjahr	CHF 296'023	CHF 43'903
Ausschüttung an die Vereinbarungskantone	CHF 0	CHF -200'000
Gewinnvortrag 1.1. Folgejahr	CHF <u>554'348</u>	CHF <u>296'023</u>

Der Gewinn soll dem Eigenkapital zugewiesen werden mit der Begründung des Verwaltungsrates, damit für zukünftige Projekte genügend Eigenkapital vorhanden ist.

Schlussfolgerungen

Der Verwaltungsrat, die Geschäftsleitung und die Mitarbeitenden haben mit ihrem Einsatz ziel- und lösungsorientiert im Interesse der Kundinnen und Kunden sowie der Kantone Obwalden und Nidwalden zum guten Ergebnis beigetragen.

Die IGPK VSZ dankt dem Verwaltungsrat und der Geschäftsleitung für den freundlichen Empfang sowie die offene und kooperative Zusammenarbeit. Der Dank gilt allen Mitarbeitenden, die mit ihrem grossen Einsatz und Flexibilität verantwortungsvolle Arbeit geleistet haben.

Gestützt auf Art. 5 der interkantonalen Vereinbarung empfiehlt die IGPK VSZ:

1. den Regierungen der Kantone Obwalden und Nidwalden den vorliegenden Geschäftsbericht 2025 und die Jahresrechnung 2025 zu genehmigen;
2. den Kantonsparlamenten von Obwalden und Nidwalden vom Bericht der interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission Kenntnis zu nehmen.

Sarnen und Stans, 5. Mai 2026

Die interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission Verkehrssicherheitszentrum

Pius Furrer, Präsident
Landrat Nidwalden

Jvo Eicher
Landrat Nidwalden

Niklaus Vogler-Gasser
Kantonsrat Obwalden

Stefan Flück
Kantonsrat Obwalden